

## Sozialleistungen

Heiner Bost

### **Sozialhilfe im Saarland - Ausgewählte Aspekte der Sozialhilfestatistik 2003 -**

Zwischen 1994 und 2003 hat sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger (Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt) im Saarland um 1 800 bzw. 4,0 % verringert. Der Anteil der Personen, die in Einrichtungen Leistungen erhielten, lag bei knapp über 1 %.

Die Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren hat sich zwischen 1994 und 2003 von 27 055 um 588 bzw. 2,2 % auf 27 643 erhöht.

Die Gesamtzahl der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger stieg bis Dezember 2003 um 77 % auf 13 360 Personen. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist von knapp 17 auf 34 Monate gestiegen.

#### **Vorbemerkungen**

Im Rahmen der amtlichen Sozialhilfestatistik werden Angaben über die Bezieher und die Leistungen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sowie von Hilfe in besonderen Lebenslagen erfasst. Die Ergebnisse dienen einerseits zur Überprüfung der finanziellen Auswirkungen der Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), andererseits bringen sie wichtige Erkenntnisse über die Zahl und Struktur der Leistungsempfänger.

Die Rechtsgrundlage der Sozialhilfestatistik sind die §§ 127 bis 134 BSHG, wo auch die Auskunftspflichtigen genannt werden, nämlich die örtlichen und die überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Örtliche Träger im Saarland sind der Stadtverband Saarbrücken und die Landkreise, überörtlicher Träger ist das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung. Die Statistik, die jährlich zum 31. Dezember zu erstellen ist, wurde im Berichtsjahr 1994 inhaltlich und methodisch neu strukturiert. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Veränderung wichtiger Eckzahlen in der Zeit zwischen 1994 und 2003. Die Betrachtung konzentriert sich auf die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen.

#### **Grundlagen der Leistungsgewährung**

Die Sozialhilfe soll den Empfängern die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglichen, wenn diese ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in ausreichendem Maß aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können bzw. andere Gründe dafür vorliegen. Mit der Hilfestellung ist aber auch die Forderung an die Empfänger verbunden, ihre

Lebensumstände in so weit zu verändern, dass sie nicht auf Dauer von der Sozialhilfe abhängig sind.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird allgemein in Form von monatlichen Regelsätzen gewährt, und jede bedürftige Einzelperson hat einen eigenen Anspruch. Die Berechnung selbst erfolgt jedoch fallbezogen, d.h. es ist von Bedeutung, ob weitere Personen im Haushalt leben und eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Unter bestimmten Voraussetzungen wird das Einkommen dieser anderen Personen bei der Festsetzung der individuellen Sozialhilfe berücksichtigt.

Die Regelsätze werden jährlich zur Jahresmitte von den Bundesländern festgelegt und orientieren sich an den Ergebnissen der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Aufgrund besonderer Lebensumstände kann Mehrbedarf bestehen, z.B. für ältere behinderte Menschen, werdende Mütter, Alleinerziehende oder etwa eine krankheitsbedingt kostenaufwändige Ernährung. Der Mehrbedarf darf 25 % des Regelsatzes nicht übersteigen und wird bis zu dieser Höhe ebenso berücksichtigt wie die Wohnungskosten (Miete und Heizung). Der Sozialhilfebetrag ergibt sich somit als Summe aus Regelsatz, Mehrbedarf und Wohnkosten. Dieser Betrag ist um das so genannte anzurechnende Einkommen zu kürzen, das aus der Summe der einzelnen Einkommen unter Berücksichtigung von u.a. Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten ermittelt wird. Die Differenz aus Sozialhilfebetrag und anzurechnendem Einkommen ist die auszuzahlende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Da viele ältere Menschen in der Vergangenheit den Gang zum Sozialamt gescheut haben, sei es aus Scham oder auch wegen der möglichen Folge, dass im Zusammenhang mit der

Gewährung einer Sozialhilfe unter bestimmten Voraussetzungen auf das Eigentum ihrer Kinder zurückgegriffen werden kann, hat der Gesetzgeber zum 1. Januar 2003 das „Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (GSiG) eingeführt. Auf der Basis dieser neuen Rechtsgrundlage kann älteren oder dauerhaft erwerbsgeminderten Menschen eine eigenständige Sozialleistung gewährt werden, wenn sie nicht selbst in der Lage sind, den grundlegenden Bedarf für ihren Unterhalt zu sichern.

Das Gesetz nennt in § 2 zwei Personengruppen, die eine Anspruchsberechtigung haben können:

- Personen, die über 65 Jahre alt sind und
- Personen über 18 Jahre, die auf Dauer voll erwerbsgemindert sind.

Damit sind dann auch die beiden Personengruppen genannt, die in der Sozialhilfestatistik ab dem Berichtsjahr 2003 nicht oder nur noch in wenigen Fällen als Leistungsempfänger erscheinen dürften.

Auf die Fragestellung, ob und inwieweit die bedarfsorientierte Grundsicherung im ersten Jahr nach ihrer Einführung schon zu der gewünschten Entlastungen bei der Sozialhilfe geführt hat, wird in diesem Beitrag noch näher eingegangen.

## Ergebnisse

### Überblick

Zwischen 1994 und 2003 hat die Zahl der Empfänger von Sozialhilfe in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Saarland von 45 673 um 4,0 % auf 43 868 abgenommen. Der

Rückgang betraf dabei fast ausschließlich Frauen, die Zahl der männlichen Empfänger lag geringfügig über der Zahl von 1994. Der Anteil der männlichen Hilfeempfänger ist jedoch von 41 % auf 43 % angestiegen.

Um rund ein Viertel hat sich der Anteil der ausländischen Leistungsempfänger erhöht. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. 1994 waren dies rund 11 000, Ende 2003 noch knapp über 3 200 Personen.

Die Empfängerdichte - gemessen als die Zahl der Hilfeempfänger je 1000 Einwohner - sank landesweit von 42 im Jahre 1994 auf 41 Ende 2003.

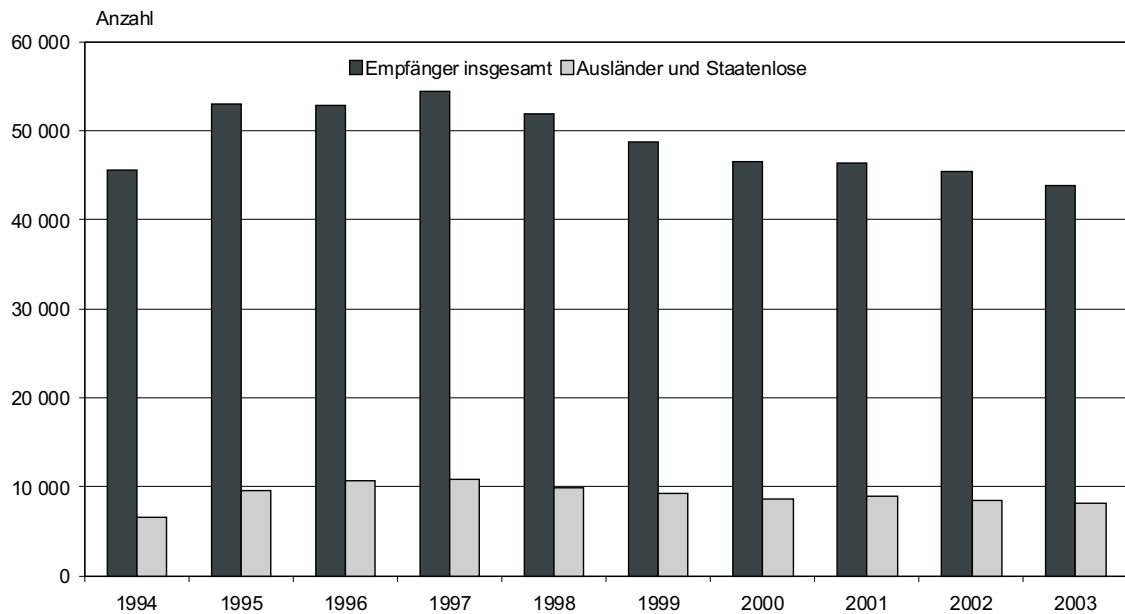
Der Anteil der Personen, die in Einrichtungen Leistungen erhielten, betrug im gesamten Berichtszeitraum knapp über 1 %. Dieser Personenkreis wird im Weiteren nicht näher betrachtet.

Sowohl bei den Leistungsempfängern insgesamt als auch bei den Ausländern verlief die zahlenmäßige Entwicklung nicht kontinuierlich. Von wirtschaftlich ungünstigen Rahmenbedingungen beeinflusst, war insbesondere die Mitte des vergangenen Jahrzehnts durch starke Zunahmen gekennzeichnet. So stieg die Zahl der Empfänger alleine zwischen 1994 und 1995 um 16 % auf 53 039 und hielt sich bis 1997 auf recht hohem Niveau. Danach gingen die Empfängerzahlen wieder zurück und erreichten Ende 2002 mit 45 491 einen vorläufigen Tiefstand. Die Veränderung zwischen 2002 und 2003 geht wie bereits oben erwähnt in erster Linie auf die Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung zurück, was bei der nachfolgenden Analyse der Alterstruktur sichtbar wird.

**1 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 1994 bis 2003**

Jahr	Empfänger insgesamt	Und zwar					Ausländer und Staatenlose
		männlich	weiblich	außerhalb	innerhalb		
				von Einrichtungen			
2003	43 868	18 737	25 131	43 422	446	8 103	
2002	45 419	19 171	26 248	44 865	554	8 545	
2001	46 319	19 535	26 784	45 748	571	8 975	
2000	46 537	19 628	26 909	46 023	514	8 619	
1999	48 753	20 534	28 219	48 148	605	9 334	
1998	51 879	21 930	29 949	51 343	545	9 840	
1997	54 433	23 117	31 316	53 886	547	10 852	
1996	52 810	22 380	30 430	52 022	728	10 719	
1995	53 039	22 349	30 690	52 263	676	9 600	
1994	45 673	18 788	26 885	45 087	586	6 506	
Veränderung 2003/2002	- 3,4	- 2,3	- 4,3	- 3,2	- 19,5	- 5,2	
Veränderung 2003/1994	- 4,0	- 0,3	- 6,5	- 3,7	- 23,9	24,5	
Veränderung 2002/1994	- 0,6	2,0	- 2,4	- 0,5	- 5,5	31,3	

## Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 1994 bis 2003



### Die Altersstruktur der Leistungsempfänger

Der Rückgang der Empfängerzahlen zwischen 1994 und 2003 geht mit einer gravierenden Veränderung in der Altersstruktur einher. Diese Strukturveränderung hat sich hauptsächlich im Jahresvergleich 2002/2003 vollzogen.

Während 2002 noch 4 048 Leistungsempfänger und -empfängerinnen im regulären Rentenalter waren, ging diese Zahl bis Ende 2003 auf 1 613 zurück. Ende 1994 waren noch 3 380 Empfänger 65 Jahre und älter. Obwohl dieser Personenkreis jetzt über die bedarfsorientierte Grundsicherung versorgt wird, führen über die Grundsicherung hinausgehende Mehrbedarfe offensichtlich dazu, dass noch ergänzende Sozialhilfe in Anspruch genommen werden muss.

Auch bei der Personengruppe der 60- bis unter 65-Jährigen ist seit dem vergangenen Jahr ein Rückgang, und zwar um 16,5 %, zu verzeichnen. In dieser Altersgruppe befinden sich relativ viele Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Sind sie voll erwerbsgemindert, fallen sie ebenfalls unter die Bestimmungen der bedarfsorientierten Grundsicherung.

Über den gesamten Zeitraum betrachtet hat die Gruppe der 60- bis unter 65-Jährigen mit 28,5 % jedoch am stärksten zugenommen. Relativ starke Zuwächse gab es auch bei den 40- bis unter 50-Jährigen (24,6 %), den 18- bis unter 21-Jährigen (24,1 %) und den 21- bis unter 25-Jährigen (23,8 %).

Der Anteil der Männer an allen Sozialhilfeempfängern stieg innerhalb von 9 Jahren von 41,1 % auf 42,7 % an. Insbesondere in den jüngeren Altersklassen sind männliche Leistungsbezieher stärker vertreten als Frauen. In den höheren Alters-

klassen hingegen dominieren - entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung - zahlenmäßig die weiblichen Sozialhilfeempfänger.

Von den 45 419 Personen, die Ende 2003 Leistungen erhielten, waren 8 103 bzw. 18,5 % Ausländer. Im Vorjahr betrug der Ausländeranteil 18,8 %, Ende 1994 dagegen 14,2 %.

Der Anteil der ausländischen männlichen Leistungsempfänger an allen männlichen Leistungsempfängern betrug 2003 20,3 %. Relativ viele Ausländer gab es in der Gruppe der 30- bis unter 40-Jährigen (28,3 %), relativ wenige bei den Kindern unter 3 Jahren (13,9 %). Ausländische Sozialhilfeempfängerinnen machten insgesamt einen Anteil von 17,1 % an allen Sozialhilfeempfängerinnen aus. Auch sie waren in der Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen häufiger zu finden, dagegen verhältnismäßig selten in den Gruppen der über 65- sowie der unter 3-Jährigen.

Ende 1994 waren 43 % der ausländischen Leistungsempfänger minderjährig. Der Anteil reduzierte sich bis zum aktuellen Berichtsjahr auf 35 %. Ausländische Hilfebezieher leben nicht, wie vielfach vermutet, typischerweise mit vielen Kindern in Bedarfsgemeinschaften. Im Gegenteil beträgt der Anteil der ausländischen Kinder unter 7 Jahren, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, 12,4 %, bei den Deutschen dagegen 17,1 %. In der Altersgruppe der 7- bis unter 15-Jährigen ist der Anteil mit jeweils 16 % gleich.

Das Durchschnittsalter der ausländischen Hilfebezieher liegt mit 29,2 Jahren um ein Jahr höher als das der deutschen. Vor 10 Jahren waren die deutschen Leistungsempfänger noch durchschnittlich fünf Jahre älter.

## 2 Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Alter von... bis unter ... Jahren	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	2003	2002	1994	2003	2002	1994	2003	2002	1994
<b>Männlich</b>									
unter 3	1 602	1 569	1 595	1 380	1 385	1 316	222	184	279
3 - 7	2 019	1 946	2 229	1 715	1 640	1 865	304	306	364
7 - 11	1 949	1 961	2 063	1 593	1 587	1 744	356	374	319
11 - 15	1 872	1 893	1 827	1 529	1 538	1 564	343	355	263
15 - 18	1 201	1 091	1 008	935	838	826	266	253	182
18 - 21	762	757	614	597	617	493	165	140	121
21 - 25	999	867	807	821	718	627	178	149	180
25 - 30	1 101	1 018	1 239	840	752	962	261	266	277
30 - 40	2 298	2 312	2 926	1 648	1 705	2 356	650	607	570
40 - 50	2 249	2 167	1 805	1 763	1 693	1 527	486	474	278
50 - 60	1 565	1 542	1 433	1 229	1 213	1 246	336	329	187
60 - 65	681	816	530	521	636	459	160	180	71
65 und älter	439	1 232	712	358	850	587	81	382	125
<b>Zusammen</b>	<b>18 737</b>	<b>19 171</b>	<b>18 788</b>	<b>14 929</b>	<b>15 172</b>	<b>15 572</b>	<b>3 808</b>	<b>3 999</b>	<b>3 216</b>
<b>Weiblich</b>									
unter 3	1 528	1 465	1 545	1 358	1 275	1 287	170	190	258
3 - 7	1 989	1 904	2 020	1 677	1 594	1 648	312	310	372
7 - 11	1 749	1 761	1 994	1 442	1 464	1 624	307	297	370
11 - 15	1 783	1 724	1 830	1 456	1 387	1 568	327	337	262
15 - 18	1 161	1 116	1 180	934	882	1 022	227	234	158
18 - 21	1 081	986	928	911	816	787	170	170	141
21 - 25	1 792	1 690	1 469	1 543	1 457	1 265	249	233	204
25 - 30	2 064	1 899	2 507	1 695	1 552	2 197	369	347	310
30 - 40	4 219	4 219	5 120	3 333	3 399	4 554	886	820	566
40 - 50	3 389	3 271	2 539	2 805	2 695	2 248	584	576	291
50 - 60	2 194	2 191	2 158	1 765	1 782	1 992	429	409	166
60 - 65	1 008	1 206	927	823	995	849	185	211	78
65 und älter	1 174	2 816	2 668	1 094	2 404	2 554	80	412	114
<b>Zusammen</b>	<b>25 131</b>	<b>26 248</b>	<b>26 885</b>	<b>20 836</b>	<b>21 702</b>	<b>23 595</b>	<b>4 295</b>	<b>4 546</b>	<b>3 290</b>
<b>Insgesamt</b>									
unter 3	3 130	3 034	3 140	2 738	2 660	2 603	392	374	537
3 - 7	4 008	3 850	4 249	3 392	3 234	3 513	616	616	736
7 - 11	3 698	3 722	4 057	3 035	3 051	3 368	663	671	689
11 - 15	3 655	3 617	3 657	2 985	2 925	3 132	670	692	525
15 - 18	2 362	2 207	2 188	1 869	1 720	1 848	493	487	340
18 - 21	1 843	1 743	1 542	1 508	1 433	1 280	335	310	262
21 - 25	2 791	2 557	2 276	2 364	2 175	1 892	427	382	384
25 - 30	3 165	2 917	3 746	2 535	2 304	3 159	630	613	587
30 - 40	6 517	6 531	8 046	4 981	5 104	6 910	1 536	1 427	1 136
40 - 50	5 638	5 438	4 344	4 568	4 388	3 775	1 070	1 050	569
50 - 60	3 759	3 733	3 591	2 994	2 995	3 238	765	738	353
60 - 65	1 689	2 022	1 457	1 344	1 631	1 308	345	391	149
65 und älter	1 613	4 048	3 380	1 452	3 254	3 141	161	794	239
<b>Zusammen</b>	<b>43 868</b>	<b>45 419</b>	<b>45 673</b>	<b>35 765</b>	<b>36 874</b>	<b>39 167</b>	<b>8 103</b>	<b>8 545</b>	<b>6 506</b>

### Leistungsempfänger nach ihrem Erwerbsstatus

Ob eine Person Sozialhilfe beanspruchen muss, hängt in vielen Fällen davon ab, ob und ggf. in welchem Umfang sie am Erwerbsleben teilhaben kann. Die Differenzierung der Leistungsempfänger nach ihrem Erwerbsstatus gibt einerseits Aufschluss darüber, wieviele im Beruf stehende Personen allein mit ihrem Arbeitsentgelt ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Für die anderen Fällen zeigt sie die Gründe auf, wa-

rum eine Erwerbstätigkeit zur Zeit nicht ausgeübt wird oder nicht ausgeübt werden kann.

Da die bedarfsorientierte Grundsicherung nicht nur für Personen über 65 Jahre, sondern auch für auf Dauer voll erwerbsgeminderte Personen über 18 Jahren geschaffen wurde, war im Berichtsjahr 2003 mit einer deutlichen Verringerung der Zahl der wegen einer Behinderung nicht erwerbstätigen Leistungsempfänger zu rechnen.

### 3 Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Erwerbsstatus und Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon				
		erwerbstätig	nicht erwerbstätig			
		zusammen	zusammen	arbeitslos gemeldet	wegen häuslicher Bindung	wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit
<b>Sozialhilfeempfänger am 31.12.2003</b>						
15 - 18	2 362	14	2 348	340	22	8
18 - 21	1 840	120	1 720	771	229	27
21 - 25	2 786	197	2 589	1 569	714	59
25 - 30	3 161	257	2 904	1 651	1 045	72
30 - 40	6 510	753	5 757	3 317	1 922	235
40 - 50	5 619	706	4 913	3 113	949	436
50 - 60	3 729	262	3 467	2 100	279	506
60 - 65	1 636	47	1 589	499	51	300
<b>Zusammen</b>	<b>27 643</b>	<b>2 356</b>	<b>25 287</b>	<b>13 360</b>	<b>5 211</b>	<b>1 643</b>
Durchschnittsalter	36,6	37,9	36,4	37,7	34,0	48,0
<b>Sozialhilfeempfänger am 31.12.2002</b>						
15 - 18	2 207	17	2 190	193	17	6
18 - 21	1 742	105	1 637	715	214	44
21 - 25	2 554	220	2 334	1 266	710	78
25 - 30	2 914	243	2 671	1 381	990	108
30 - 40	6 520	726	5 794	2 982	1 994	389
40 - 50	5 426	617	4 809	2 694	997	589
50 - 60	3 680	244	3 436	1 884	259	653
60 - 65	1 948	40	1 908	500	71	398
<b>Zusammen</b>	<b>26 991</b>	<b>2 212</b>	<b>24 779</b>	<b>11 615</b>	<b>5 252</b>	<b>2 265</b>
Durchschnittsalter	37,1	37,5	37,1	38,1	34,3	47,3
<b>Sozialhilfeempfänger am 31.12.1994</b>						
15 - 18	2 184	52	2 132	47	18	10
18 - 21	1 539	173	1 366	365	208	20
21 - 25	2 274	200	2 074	742	695	100
25 - 30	3 743	324	3 419	1 075	1 348	232
30 - 40	8 027	940	7 087	2 507	2 333	625
40 - 50	4 318	474	3 844	1 586	681	505
50 - 60	3 539	185	3 354	1 051	232	738
60 - 65	1 431	30	1 401	169	47	316
<b>Zusammen</b>	<b>27 055</b>	<b>2 378</b>	<b>24 677</b>	<b>7 542</b>	<b>5 562</b>	<b>2 546</b>
Durchschnittsalter	36,1	35,1	36,2	37,2	32,9	45,0

Die Zahl der Empfänger und Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren hat sich zwischen 1994 und 2003 von 27 055 um 588 bzw. 2,2 % auf 27 643 erhöht. Das Durchschnittsalter der betreffenden Personen ist im gleichen Zeitraum geringfügig von 36,1 auf 36,6 Jahre angestiegen. Nahezu unverändert blieb die Zahl der erwerbstätigen Hilfeempfänger. Sie waren mit 37,9 Jahren im Schnitt jedoch fast drei Jahre älter als 1994.

Die Anzahl der erwerbslosen Sozialhilfeempfänger ist zwischen 1994 und 2003 um gut 2,5 % angewachsen und beträgt jetzt 25 287. Fast 53 % von ihnen sind arbeitslos gemeldet und 21 % stehen auf Grund häuslicher Bindung nicht im Berufsleben. Der Anteil der gemeldeten Arbeitslosen ist damit ganz erheblich angewachsen, denn er betrug 1994 lediglich 31 %. Die Zahl der wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätigen Personen, weit über 90 % Frauen, hat um etwa 300 Personen abgenommen.

Wegen Krankheit, Behinderung oder Arbeitsunfähigkeit konnten 1994 insgesamt 2 546 Sozialhilfeempfänger keiner

Erwerbstätigkeit nachgehen, 2003 waren es nur noch 1 643 und damit 622 weniger als Ende 2002, dem letzten Jahr vor Einführung der Grundsicherung. Das neue Grundsicherungsgesetz hat auch hier für eine Entlastung im Bereich der Sozialhilfe gesorgt.

#### Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe

Die Gesamtzahl der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger hat sich von 1994 bis 2003 um 77 % auf 13 360 Personen erhöht. Gleichzeitig hat sich die durchschnittliche Dauer der bestehenden Arbeitslosigkeit von 16,6 auf rund 34 Monate fast verdoppelt.

Diese Gesamtbetrachtung spiegelt die Situation der Arbeitslosenentwicklung jedoch nur unzureichend wider. Vielmehr ist auch hier ein Blick in die Altersstruktur erforderlich. Da Personen im Alter unter 21 Jahren noch nicht so lange dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, ist es verständlich, dass in dieser Altersklasse die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit noch nicht so stark zugenommen hat. Mit einer Zunahme um

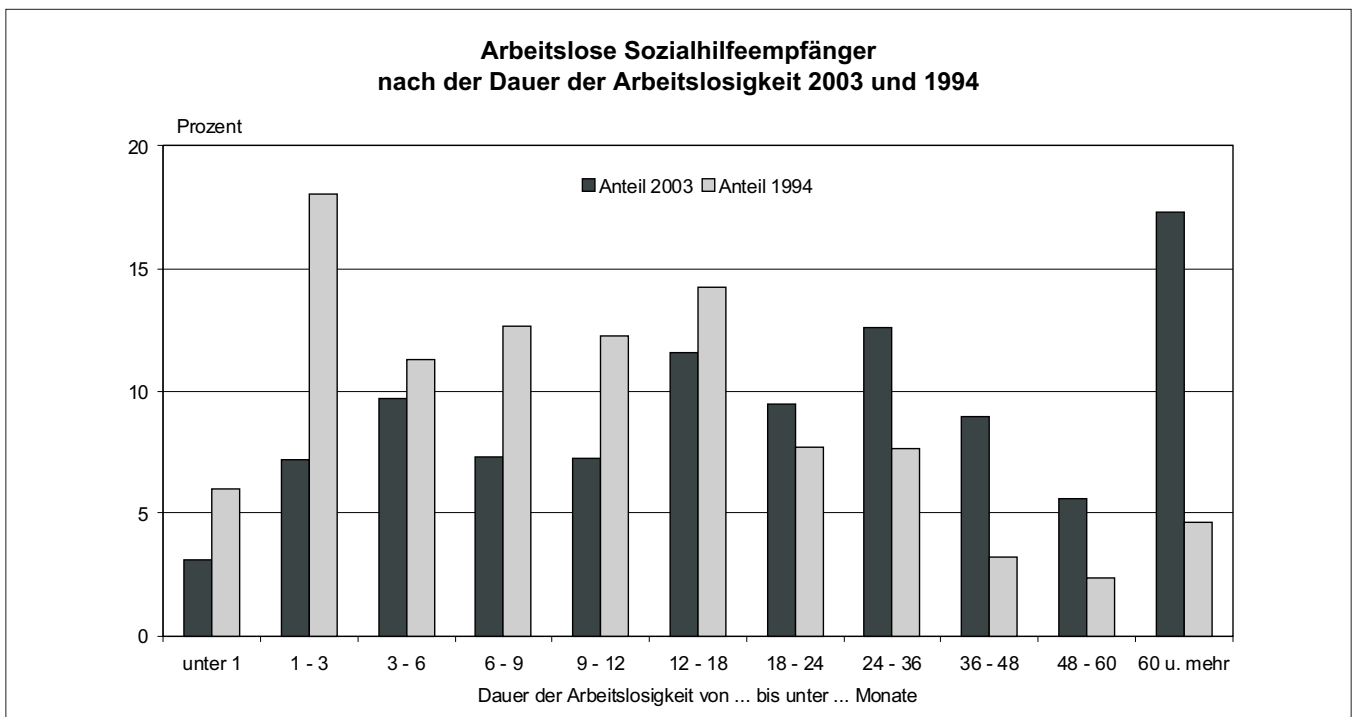
## 4 Arbeitslos gemeldete Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit und Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ins-gesamt	Davon mit einer bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit von ... bis unter ... Monaten											Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 9	9 - 12	12 - 18	18 - 24	24 - 36	36 - 48	48 - 60	60 und mehr	
<b>Sozialhilfeempfänger am 31.12.2003</b>													
15 - 18	340	5	13	120	81	7	65	37	10	2	-	-	10,2
18 - 21	771	36	89	154	92	75	129	74	91	20	10	1	12,9
21 - 25	1 569	60	141	200	157	149	215	180	213	155	65	34	19
25 - 30	1 651	69	153	177	127	142	184	155	209	159	87	189	26,2
30 - 40	3 317	116	246	293	243	246	390	309	452	313	200	509	32
40 - 50	3 113	73	200	235	171	203	355	280	392	298	188	718	40,1
50 - 60	2 100	45	110	98	90	129	182	184	272	201	159	630	49,4
60 - 65	499	8	9	20	18	18	28	41	43	45	42	227	68,1
<b>Zusammen</b>	<b>13 360</b>	<b>412</b>	<b>961</b>	<b>1 297</b>	<b>979</b>	<b>969</b>	<b>1 548</b>	<b>1 260</b>	<b>1 682</b>	<b>1 193</b>	<b>751</b>	<b>2 308</b>	<b>34</b>
<b>Sozialhilfeempfänger am 31.12.1994</b>													
15 - 18	47	6	13	10	8	5	5	-	1	-	-	-	5,8
18 - 21	365	33	90	62	67	51	43	13	4	-	2	-	7,3
21 - 25	742	54	133	130	103	93	111	47	45	18	5	2	10,3
25 - 30	1 075	72	220	152	155	137	131	75	79	21	16	19	11,9
30 - 40	2 507	150	490	278	316	327	368	204	182	67	41	85	14,6
40 - 50	1 586	77	241	144	164	186	253	131	153	76	63	97	20,2
50 - 60	1 051	53	154	62	126	114	137	95	96	55	43	116	26
60 - 65	169	8	19	13	16	13	25	14	16	5	10	31	32,4
<b>Zusammen</b>	<b>7 542</b>	<b>453</b>	<b>1 359</b>	<b>851</b>	<b>955</b>	<b>924</b>	<b>1 071</b>	<b>579</b>	<b>577</b>	<b>241</b>	<b>180</b>	<b>349</b>	<b>16,6</b>

17,4 Monate traf die Entwicklung bei den 30 bis unter 40-Jährigen genau den Durchschnittswert. In den höheren Alterklassen wurden dann deutliche Veränderungen festgestellt. Die Dauer der Arbeitslosigkeit bei Personen im Alter von 40 bis unter 50 Jahren nahm um fast 20, in der Altersklasse 50 bis unter

60 um 23,4 und in der Klasse der 60- bis unter 65-Jährigen um fast 36 Monate, also 3 Jahre, zu.

Die folgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger nach der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit.



## Sozialhilfeempfänger in der Region

Saarlandweit erhielten 41 von 1 000 Einwohnern Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt. Im Stadtverband Saarbrücken wurde dieser Mittelwert mit 66 Bedürftigen weit übertroffen. Mit 39 Hilfeempfängern kam der Landkreis Neunkirchen noch recht nahe an den Landesdurchschnitt, während die übrigen Kreise

deutlich niedrigere Werte aufwiesen. Die geringste Quote wurde mit 21 Personen im Landkreis Merzig-Wadern ermittelt.

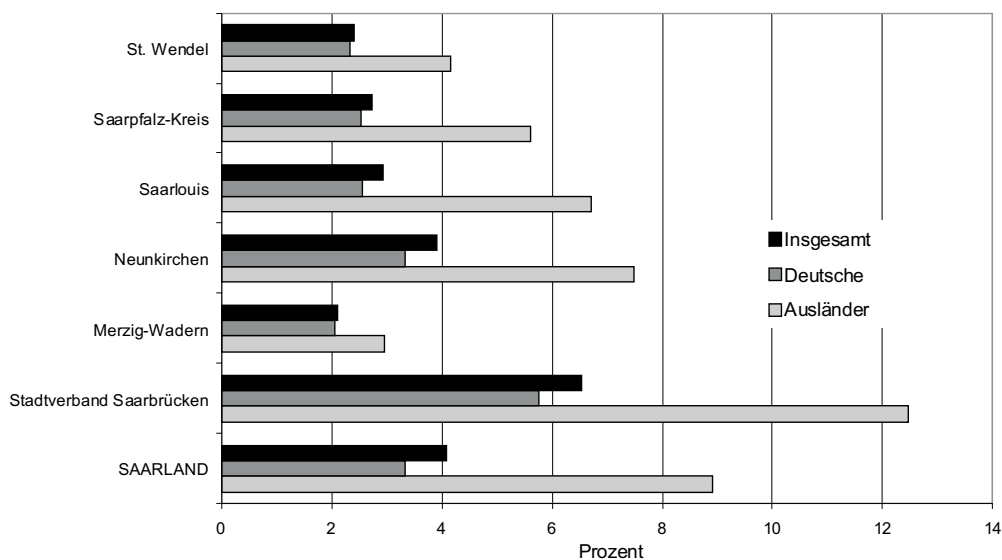
Der Anteil der ausländischen Leistungsempfänger an allen Hilfeempfängern betrug landesweit 18,5 %, im Stadtverband Saarbrücken 22,4 % und im Landkreis Saarlouis 19,8 %. In den anderen Kreisen wurden dagegen unterdurchschnittliche

### 5 Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt\* nach Kreisen am 31. Dezember 2003

Kreis	Insgesamt		Deutsche			Ausländer		
	Anzahl	Sozialhilfequote in % <sup>1)</sup>	Anzahl	Sozialhilfequote in % <sup>1)</sup>	% Anteil (Spalte 3/ Spalte 1)	Anzahl	Sozialhilfequote in % <sup>1)</sup>	% Anteil (Spalte 6/ Spalte 1)
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Saarland</b>	<b>43 422</b>	<b>4,1</b>	<b>35 334</b>	<b>3,3</b>	<b>81,4</b>	<b>8 088</b>	<b>8,9</b>	<b>18,6</b>
Stadtverband Saarbrücken	22 751	6,6	17 616	5,8	77,4	5 135	12,5	22,6
Merzig-Wadern	2 256	2,1	2 075	2,1	92,0	181	3,0	8,0
Neunkirchen	5 681	3,9	4 903	3,3	86,3	778	7,5	13,7
Saarlouis	6 194	2,9	4 966	2,6	80,2	1 228	6,7	19,8
Saarpfalz-Kreis	4 259	2,7	3 654	2,5	85,8	605	5,6	14,2
St. Wendel	2 281	2,4	2 120	2,3	92,9	161	4,2	7,1

\*) Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. 1) Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %.

### Spezifische Sozialhilfequoten\* 2003 nach Kreisen



\*Anteile der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Ausländeranteile ermittelt, der geringste mit 7,1 % im Landkreis St. Wendel.

Von 1 000 ausländischen Einwohnern erhielten im Landesdurchschnitt 89 Sozialhilfe, im Stadtverband Saarbrücken waren es mit 125 die meisten und im Landkreis Merzig-Wadern mit 30 die wenigsten.

### **Ausblick**

Aufgrund des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, dem künftigen Sozialgesetzbuch II, wird es mit Beginn des Jahres 2005 tiefgreifende Neuerungen im Bereich der Gewährung von Sozialleistungen kommen, unter an-

derem durch Zusammenfassung des Arbeitslosenhilfe für Erwerbsfähige und der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II. Darunter werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung und unter bestimmten Voraussetzungen eines befristeten Zuschlags fallen. Die Statistik über die im Sozialgesetzbuch II geregelte Leistungsgewährung wird durch die Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Deshalb stehen ab dem Berichtsjahr 2005 auch erhebliche Änderungen des Erhebungsprogramms der amtlichen Sozialhilfestatistik an.

In enger Kooperation zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sowie den federführenden Ressorts wird derzeit das an die neue Rechtslage angepasste Erhebungskonzept erstellt.